

EILANTRAG AN DAS SOZIALGERICHT

Nur bei dokumentierter medizinischer Dringlichkeit · § 86b Abs. 2 SGG

KEINE STANDARDSTUFE

Nur nutzen, wenn durch weiteres Warten wesentliche gesundheitliche Nachteile drohen. Möglichst vor Einreichung rechtlich prüfen lassen. Eine konkrete ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung ist zentral.

Sozialgericht

Antragsteller/in

Krankenkasse

Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel, die geplante Behandlung vorläufig zu genehmigen bzw. die erforderliche Kostenübernahme/PD-S2-Genehmigung vorläufig sicherzustellen, bis über den Anspruch in der Hauptsache entschieden ist.

Kassenantrag vom

Ablehnung vom

Widerspruch vom

Behandlungsstart

Sachverhalt

Anordnungsanspruch - warum besteht voraussichtlich ein Leistungsanspruch?

Anordnungsgrund - welche wesentlichen Nachteile drohen bei Verzögerung?

Ort / Datum

Unterschrift

ANLAGEN ZUR GLAUBHAFTMACHUNG

Nur Unterlagen beifügen, die den konkreten Fall stützen

Ablehnungsbescheid der Krankenkasse

Widerspruch und Einreichungsnachweis

ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung mit konkreten Risiken einer Verzögerung

Aufnahme-/Behandlungsangebot der niederländischen Einrichtung mit Starttermin

ärztliche Stellungnahme zur medizinischen Notwendigkeit

Nachweise fehlender oder zu später Vergleichsversorgung in Deutschland

relevante Fach-/Evidenzunterlagen

Versicherungsnachweis und ggf. Vollmacht

HINWEIS

Ein Eilverfahren ersetzt nicht automatisch das Hauptsache-/Widerspruchsverfahren. Die Erfolgsaussichten hängen von Anordnungsanspruch und Anordnungsgrund im konkreten Einzelfall ab.